

Dabei sind folgende Aufgaben zu lösen:

1. Das materielle Interesse der Arbeiter und Genossenschaftsbauern an der weiteren Intensivierung der Produktion ist auf die Sicherung der stabilen Versorgung der Bevölkerung mit Erzeugnissen der Pflanzen- und Tierproduktion und der Industrie mit Rohstoffen zu richten. Schwerpunkt ist die Nutzung jeden Quadratmeters Boden und die effektive Auslastung aller Produktionskapazitäten. Mit jeder Tonne Putter ist eine höchstmögliche Produktion von tierischen Erzeugnissen zu gewährleisten.
2. Spezialisiert produzierende Betriebe, die den Übergang zu industriemäßigen Produktionsmethoden vollziehen, müssen ihren Reproduktionsprozeß ausgehend von den staatlichen Planaufgaben eigenverantwortlich gestalten, bei guter Wirtschaftsführung die notwendigen Mittel für die erweiterte Reproduktion erwirtschaften, die Beziehungen zum Staatshaushalt (Abgabe) wahrnehmen, selbständig Kredite aufnehmen und zurückzahlen und damit voll die Prinzipien der wirtschaftlichen Rechnungsführung anwenden können.
Gegenwärtig angewandte Formen der Gewinnumverteilung an andere Betriebe bzw. von anderen Betrieben, wie Gewinnrückführung, Rentabilitätsausgleich, Übernahme der Abgabe für andere Betriebe u. ä., können damit eingestellt werden.
3. Die sozialistische Intensivierung und der schrittweise Übergang zu industriemäßigen Produktionsmethoden in der Pflanzen- und Tierproduktion sind durch die Vervollständigung der ökonomischen Maßnahmen verstärkt zu fördern. Das schließt den effektiven und sparsamen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Fonds, exakte Rechnungsführung und Kontrolle sowie straffe Ordnung, Sicherheit und Disziplin zum Schutz des sozialistischen Eigentums ein.
4. Die weitere sozialistische Intensivierung und der Übergang zu industriemäßigen Produktionsmethoden erfordern eine planmäßige Leitung der Entwicklung von Arbeitsproduktivität, Akkumulation und Konsumtion. Die notwendige Konzentration der Investitionen beim Übergang zu industriemäßigen Produktionsmethoden erfordert auch einen konzentrierten Einsatz finanzieller Mittel. Die Bedingungen für die erweiterte Reproduktion in den Zweigen und Produktionsstufen sind ausgeglichener zu gestalten, und die erforderliche Akkumulation sowie die Bildung gemeinsamer Fonds sind zu fördern.

Zur zielstrebigem Unterstützung der Intensivierung und der gesellschaftlichen Entwicklungsprozesse in der Landwirtschaft wird auch weiterhin der sozialistische Staat in steigendem Umfang finanzielle Mittel einsetzen, um der Landwirtschaft wichtige Produktionsmittel zu Preisen zur Verfügung zu stellen, die unter dem volkswirtschaftlichen Aufwand liegen.

Die Anwendung dieses Grundsatzes trägt wesentlich zur Festigung des Bündnisses der Arbeiterklasse mit der Klasse der Genossenschaftsbauern bei, da die Preise für Produktionsmittel für die Intensivierung und den Übergang zu industriemäßigen Produktionsmethoden entscheidende politische Bedeutung haben.

Bei den Veränderungen ab 1976 wird davon ausgegangen, daß die neuen Industriepreise gegenüber der Landwirtschaft zu keinen finanziellen Belastungen führen und die Preisdifferenzen durch den Staatshaushalt finanziert werden. Es sind alle erforderlichen Maßnahmen zum sparsamsten Umgang mit Energie, Roh- und Werkstoffen in den Betrieben der Landwirtschaft zu treffen. Das Erzeugerpreisniveau wird in der jetzigen Höhe beibehalten. Es erfolgen nur solche Veränderungen der Erzeugerpreise und wichtiger Industriepreise, die zu ausgeglicheneren Preisrelationen zwischen den Erzeugnissen und damit zur Förderung der weiteren Intensivierung und des Übergangs zu industriemäßigen Produktionsmethoden führen.

Alle Erzeugerpreis- und Industriepreisveränderungen sind ohne Auswirkungen auf die EVP durchzuführen.

Zur Förderung der grundlegenden gesellschaftlichen Entwicklungsprozesse wird festgelegt:

I. Maßnahmen zur weiteren Intensivierung der Pflanzenproduktion

1. Zur Erhöhung des materiellen Anreizes für die Produktion von Kraft- und Eiweißfuttermitteln wird
 - auf der Grundlage von vertraglichen Vereinbarungen mit dem VEB Getreidewirtschaft ab 1976 entsprechend den materiell-technischen Voraussetzungen schrittweise zur Bezahlung des Weizens und der Futtergerste nach Eiweißgehalt durch Gewährung eines Preiszuschlages von durchschnittlich 3M/dt übergegangen;
 - der Erzeugerpreis für Futterhülsenfrüchte von 50 M/dt auf 80 M/dt erhöht;
 - im Interesse der Umverteilung von Futtergetreide für industriemäßige Anlagen der Tierproduktion ein zusätzlicher Aufkauf von Getreide mit einem Preiszuschlag von 10 M/dt durchgeführt. Damit wird der materielle Anreiz für die Steigerung der Getreideproduktion erhöht;
 - der Erzeugerpreis für Futterhafer von 42 M/dt auf 38 M/dt gesenkt, um die Preisrelationen zwischen den Getreidearten besser auszugleichen und den Anbau von Intensivsorten zu fördern.

Die **Erzeugerpreise für die anderen Pflanzenprodukte** entsprechen im wesentlichen den Anforderungen, die sich aus der weiteren Intensivierung, Konzentration und Spezialisierung der Produktion ergeben. Sie bleiben unverändert.

2. Zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit Treibgemüse in den Wintermonaten und zur Sicherung der Rentabilität in den industriemäßigen Gewächshauswirtschaften werden die Vertragszuschläge für Tomaten aus industriemäßiger Produktion im Dezember auf 700 M/dt erhöht und bereits ab Oktober mit 300 M/dt beginnend neu eingeführt.

Die Vertragszuschläge für Salatgurken aus herkömmlichen Gewächshäusern werden reduziert.

3. Zur Erhöhung des materiellen Anreizes für die Produktion von Pflaumen, Süßkirschen und Sauerkirschen werden Vertragszuschläge gezahlt. Dadurch steigen die Erlöse bei Pflaumen von durchschnittlich 50 M/dt auf 80 M/dt, bei Süßkirschen von 120 M/dt auf 140 M/dt und bei Sauerkirschen von 95 M/dt auf 110 M/dt.

4. Die **Vereinbarungspreise für Futter** sind weiterzuentwickeln. Bei ihrer Bildung ist immer mehr vom gesellschaftlich notwendigen Aufwand auszugehen, um die ökonomischen Beziehungen zwischen den Betrieben der Pflanzen- und Tierproduktion entsprechend den neuen Bedingungen zu gestalten.

— Den KAP, LPG und VEG der Pflanzenproduktion und ihren Partnern wird dazu empfohlen, Vereinbarungspreise anzuwenden, die nach einem festen Kalkulationsschema bei Anwendung von Normativen (insbesondere für Verfahrenskosten, Gemeinkosten, Gewinn) gebildet werden und die für einen längeren Zeitraum gelten.

— LPG und VEG der Pflanzenproduktion sowie KAP, die im Territorium mit annähernd gleichen Produktionsbedingungen wirtschaften bzw. die gemeinsam Futteraufbereitungs- und Kompaktierungsanlagen, Trockenwerke oder Anlagen der Tierproduktion beliefern, wenden ausgehend vom Nährstoffgehalt des Futters schrittweise einheitliche Vereinbarungspreise für Futtermittel an.